

Patentansprüche

1. Verfahren zur Übertragung von Daten in Netzwerken,
dadurch gekennzeichnet, dass die an der Anbindung eines Endgerätes zur Datenübertragung verfügbare Bandbreite vor und/oder während der Übertragung der Daten in zumindest zwei Bandbreitenbereiche unterteilt wird, wobei die Unterteilung der Bandbreite manuell durch einen die Datenübertragung steuernden Nutzer vorgenommen wird, mindestens ein Bandbreitenbereich den zu übertragenden Daten zugeteilt wird und die übrige Bandbreite dem Nutzer für die parallele Übertragung anderer Daten zur Verfügung stehen.
2. Verfahren nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** die zu übertragenden Daten vor dem Übertragen von einem Versender komprimiert und anschließend über den vorgesehenen Bandbreitenbereich versendet werden, und daß die übertragenden Daten von einem Empfänger dekomprimiert werden.
3. Verfahren nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, daß** ein Befehl zum Versenden der Daten vom Empfänger an den Versender gegeben wird.
4. Verfahren nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, daß** beim Empfänger der Befehl zum Versenden der Daten durch Ansteuern eines virtuellen Ports ausgegeben wird.
5. Verfahren nach Anspruch 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Festlegung der Bandbreite einmalig vor der Übersendung von Daten erfolgt und/oder daß die Festlegung der Bandbreite einmalig vor jeder neuen Übersendung von Daten erfolgt.
6. Verfahren nach Anspruch 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Festlegung der Bandbreite kontinuierlich während der Übertragung erfolgt bzw. angepasst wird.
7. Verfahren nach einem der Ansprüche 2 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, daß** die zu übertragenden Daten durch einen Algorithmus komprimiert werden, welcher für die jeweilige Datenart besonders geeignet ist, überflüssige Daten herauszufiltern und/oder eine optimale Komprimierung zu bewirken.
8. Verfahren nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, daß** sich wiederholende Datensequenzen der zu komprimierenden Daten nur jeweils einmal in komprimierter Form an den jeweiligen Empfänger übermittelt und dort gespeichert werden, so daß ein mehrmaliges Übermitteln identischer Datensequenzen entfällt.
9. Verfahren nach einem der Ansprüche 2 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, daß** die komprimierten Daten in einem Datenstrom aus Paketen übermittelt werden, die einen größtmöglichen Umfang aufweisen.
10. Verfahren nach einem der Ansprüche 2 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Datenpakete bei der Versendung an ein Endgerät mit einem Puffer auf die Größe des Puffers abgestimmt sind und daß der Sendevorgang bei gefüllten Puffer unterbrochen und bei aufnahmefähigem Puffer fortgesetzt wird.
11. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, daß** die übertragenen Daten derart einem Nutzer bzw. Endgerät zugeordnet werden, daß Verbrauchsdaten hinsichtlich der Anzahl von ausgedruckten Seiten, Bandbreitenreservierung, Bandbreitenverbrauch und Datenvolumen sowie erspartes Datenvolumen erfaßt werden und für Abrechnungszwecke sowie zur Limitierung der Druckausgabe nach dem Stand des jeweiligen Nutzerkontos verwendet werden.
12. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, daß** bei der Verwendung von Druckzentralrechnern beim Anwendungszentralrechner als Versender ein Gateway installiert wird, welches die Kommunikation des Empfängers zu einem Druckzentralrechner umlenkt.
13. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, daß** bei der Übertragung von Seitenansichten an den Empfänger die Seitenansicht als Druckstrom übertragen und dort graphisch ausgegeben wird, wobei die Daten des Druckstroms zusätzlich zum Ausdruck der entsprechenden Seite verwendet wird.
14. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 13, **dadurch gekennzeichnet, daß** beim Empfänger eine Druckschaltfläche zur Verfügung gestellt wird, die automatisch zeitgleich die Druckausgabe auf dem Versender startet und den Aufbau einer Verbindung zum Versender aufbaut.